

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 47 (1914)  
**Heft:** 43

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:  
Oberlehrer Samuel Jost  
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher G. Rothen,  
Oberer Beaumontweg 2, Bern.

Mitredaktor: Schulinspektor E. Kasser, Bubenbergstr. 5, Bern

**Abonnementspreis** für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.—; halbjährlich Fr. 3.—; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.10 und Fr. 3.10. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: P. A. Schmid, Sek.-Lehrer in Bern.

**Inhalt**: Schulstrafen. — Literatur für Schülerübungen. — Stellvertretungen. — Stadt Bern. — Biel. — Thun. — Lehrer im Wehrdienst. — Thurgau. — Waadt. — Aus Amerika. — Literarisches.

## Schulstrafen.

Vor allem frage sich der Erzieher bei jeder Strafe, die er verhängt, ob er nicht selber schuld, mit schuld ist an dem Bösen, das er bestrafen muss. Auch dieser Gedanke wird von humanen Theoretikern der Pädagogik schwächlich und sentimental übertrieben. Aber es ist doch so: wenn es in einer Klasse lärmend zugeht, kann der Lehrer keine Disziplin halten; wenn viel gelogen wird, verführt er durch übertriebene Strenge oder durch unnötiges Nachfragen und Ausforschen dazu . . . Das Lügen der Kinder ist in der Mehrzahl der Fälle die Notwehr des Schwachen gegen die Übermacht des Starken. Vor allem aber hüte man sich als Lehrer vor allen hochnotpeinlichen Kriminaluntersuchungen: die Schule ist kein Gerichtshof und sei kein Zuchthaus! Und immer sei man sich beim Strafen dessen bewusst, dass sein letzter Zweck in der Schule der ist, alle Strafen überflüssig zu machen; an die Stelle der Hand muss der Geist, der gute Geist des Hauses und der Schule treten. Hat man aber einmal eine Strafe angedroht, so führe man sie auch unnachsichtlich aus, sonst ist man in den Augen der Schüler doch nur ein Schwächling und wird ausgelacht. Schon deshalb drohe man nicht zu viel, am besten gar nicht; man bindet sich damit nur selber. Und auch das vergesse man nicht, dass man manches mit *Humor* hinnehmen muss und abmachen kann. Humor gehört überhaupt mit zu dem guten Geist, der in einer Schule waltet; er ist eines der besten Ausstattungsstücke jedes Lehrers. Und wenn sich dieser zuweilen daran erinnert, dass auch er einmal jung gewesen ist und in seiner Jugend dumme Streiche gemacht hat, so schützt ihn das vor dem Übelnehmen und dem Empfindlichwerden, ungefähr dem Törichtesten, was es für einen Erzieher gibt.

*Th. Ziegler, Allgemeine Pädagogik (Aus „Natur- und Geisteswelt“).*

## Literatur für Schülerübungen.

In erster Linie verdienen zwei Bücher erwähnt zu werden, die aus der Praxis zweier Lehrer an der Sekundarschule Andelfingen hervorgegangen sind, nämlich: Fr. Rutishauser, „Chemische Schülerübungen“, und Th. Gubler, „Physikalische Schülerübungen“. Schon der Umstand, dass zwei Kollegen derselben Schule so recht ins Geschirr liegen, am gleichen Strick ziehen und gemeinsam an die Lösung eines Problems herantreten, erweckt volle Anerkennung und Sympathie.

Rutishauser bietet in seinem Büchlein „Chemische Schülerübungen“ den Stoff, wie er in einem Halbjahr mit wöchentlich 2—3 Unterrichtsstunden durchgenommen werden kann. Die Versuche sind einfach und stellen an die Geschicklichkeit im Experimentieren keine grossen Anforderungen. Gefährliche Versuche, wie auch solche, deren Ausführung teure Apparate und Chemikalien erfordern, sind weggelassen. Einfache Zeichnungen erleichtern dem Schüler die Zusammenstellung der Apparate. Jedem Versuch geht eine Zusammenstellung der nötigen Apparate und Chemikalien voran; dies erleichtert die Vorbereitung des Lehrers ganz wesentlich, indem er aus diesen Angaben ersieht, was für Material er vor der Stunde bereit zu machen hat. Die Versuche sind so klar beschrieben, dass sie die Schüler ohne lange Erklärungen des Lehrers ausführen können. Immerhin muss man bedenken, dass auch das Experimentieren gelernt sein will, und der Lehrer wird namentlich im Anfang die Schüler auf allerlei Kleinigkeiten und Kniffe aufmerksam machen müssen.

In der Auswahl und Reihenfolge der Stoffes schliesst sich Rutishauser an die bestehenden Lehrpläne und an den Leitfaden von Wettstein an. Die Übereinstimmung von Lehrbuch und Übungsbuch wird besonders denjenigen Lehrern willkommen sein, die den Leitfaden von Wettstein als Lehrmittel eingeführt haben.

Die Schüler arbeiten in gleicher Front, d. h. es führen alle Schüler die gleichen Versuche aus. Für das Schülerpraktikum wird die Klasse in Gruppen von 2—3 Schülern eingeteilt. Der eine von den dreien ist Experimentator, der andere Assistent und der dritte Kontrolleur und Schreiber.

Recht praktisch sind die leeren Blätter, die zwischen den Druckseiten eingeschoben sind. Der Schüler kann darauf während des Praktikums bequem seine Beobachtungen eintragen und die Fragen beantworten, die der Beschreibung des Versuches beigedrukt sind. Versuch und Ergebnis, Frage und Antwort stehen einander schön gegenüber. Leider sind die Ergebnisse, also das, was der Schüler beim Experimentieren beobachten soll, in Klammern beigedrukt. Dies ist entschieden ein Fehler des Büchleins. Der Schüler soll seine Beobachtungen und Resultate selbst formulieren und niederschreiben und die chemischen Vorgänge soweit als möglich selbst zu

erklären versuchen. Wichtig ist, dass sich der Schüler bei jedem Versuch darüber klar ist, worauf er in erster Linie sein Augenmerk zu richten hat. Das Übungsbuch soll ihm auch darin Anhaltspunkte geben durch Fragen und Hinweise, die in die Beschreibung des Versuches eingestreut sind, und den Praktikanten im gegebenen Moment an dies und das erinnern und zur Beobachtung auffordern. Der Schüler ist Anfänger im Experimentieren. Das Erhitzen, das Auffangen der Gase, kurz, der äussere Verlauf des Experimentes nimmt seine Aufmerksamkeit so sehr in Anspruch, dass ihm die chemischen und physikalischen Vorgänge leicht zur Nebensache werden. Auch aus diesem Grunde sind die erwähnten Fragen und Hinweise erwünscht, die zur Beobachtung auffordern. Die kurze Aufforderung: „Beobachte“, die Rutishauser an den Schluss seiner Versuche stellt, ist zu allgemein. Man muss dem Schüler sagen, was für Beobachtungen und in welchem Moment er dieselben machen soll. Man erreicht dies am besten und auf dem kürzesten Weg durch die erwähnten Beobachtungsfragen, wie sie Rutishauser wirklich bei einigen Versuchen verwendet hat. Die Brauchbarkeit und der Wert des Büchleins würden aber noch wesentlich wachsen, wenn bei einer Neuauflage diese Beobachtungsfragen stark vermehrt, in die Beschreibung eingeflochten und die beigedruckten Ergebnisse weggelassen würden.

Sehr willkommen ist die Zusammenstellung der Ausrüstung einer Schülergruppe mit den nötigen Apparaten und Chemikalien. Anfängern bereitet die Auswahl der Apparate viel Kopfzerbrechen. Welche Apparate eignen sich für Schülerübungen? Welche Grösse soll bestellt werden? Welche Firmen liefern gute und billige Apparate für Schülerübungen? Das sind die Fragen, die immer wiederkehren und den Sprechsaal der einschlägigen Zeitschriften füllen. Der Verfasser hat durch seine Zusammenstellung manchem Kollegen die Qual der Wahl erspart. Viele wären dem Verfasser dankbar gewesen, wenn er bei den Apparaten die Masse und bei den Chemikalien die erforderlichen Mengen angegeben hätte.

Mit grossem Geschick hat Rutishauser seine Übungen so ausgewählt, dass er mit einem Minimum von Apparaten auskommt. Der grosse Vorteil und die Brauchbarkeit dieses wertvollen Büchleins liegt in der Einfachheit der Apparate und der Übungen. Trotz aller Einfachheit und vielseitigen Verwendung der Apparate kommt doch die Ausrüstung einer Schülergruppe nach dem Kostenvoranschlag der Firma Dr. Bender und Dr. Hobein, Zürich, auf Fr. 100 zu stehen. Die Apparate kosten zirka Fr. 50, ebensoviel die Chemikalien. Die Ausrüstung einer Klasse von 30 Schülern, eingeteilt in 10 Gruppen zu je 3 Schülern, kostet mithin Fr. 1000, eine Summe, die über das Budget einer Sekundarschule hinausgeht. Diese Summe beweist, dass Schülerübungen, auch wenn sie mit einfachen Apparaten durchgeführt werden, viel Geld kosten. Dies ist auch der Grund, weshalb sie nur noch

in wenigen Schulen eingeführt werden konnten. — Von den bisher erschienenen Werken über chemische Schülerübungen ist das Büchlein von Rutishauser eines der besten [und brauchbarsten. Es enthält einen einfachen, aber vollständigen Lehrgang. Auch für Primarlehrer, die Chemie im einfachsten Rahmen erteilen müssen, eignet sich das Büchlein zur Vorbereitung auf den Unterricht vortrefflich.

(Schluss folgt.)

---

## Schulnachrichten.

**Stellvertretungen.** Die Direktion des Unterrichtswesens erlässt an die Schulkommissionen und an die Lehrerschaft der Primar- und Mittelschulen betreffend Regelung des Schulbetriebes für die Zeit der Grenzbesetzung folgendes Kreisschreiben:

Gleich nach der Mobilmachung unserer Truppen haben wir durch ein Kreisschreiben den Schulkommissionen und der Lehrerschaft des Kantons Bern einige Weisungen erteilt über die Regelung des Schulbetriebes für den Rest des Sommersemesters. Es war damals nicht vorauszusehen, dass sich die Grenzbesetzung in die Länge ziehen würde, und so trug denn das Kreisschreiben nur provisorischen Charakter. Im Hinblick auf die ausserordentliche Lage gingen wir im Kreisschreiben von einigen Grundsätzen in der Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen ab und rechneten sogar mit teilweiser Einstellung des Schulbetriebes, was namentlich der ländlichen Bevölkerung zugute kommen sollte.

Die erste Kriegsgefahr ist zwar vorbei; aber aller Wahrscheinlichkeit nach wird doch die Grenzbesetzung durch unsere Truppen auf längere Zeit fort-dauern. Die Ernte- und Landarbeiten gehen zu Ende; die Winterschule steht vor der Türe. In dieser wichtigen Schulzeit sollte der Schulbetrieb nicht gestört werden. Noch mehr als auf den eigentlichen Unterricht im Winter möchten wir hauptsächlich auf die Gefahren aufmerksam machen, welche unserer Schuljugend bei Nichtabhaltung der Schule im Winter drohen würden. Es sind uns Klagen über Verminderung der Zucht und Disziplin unserer Schulkinder während den zwei ersten Mobilmachungsmonaten zugekommen. Welchen Schaden würde erst die Schuljugend erleiden, wenn in der Winterszeit die Schule nicht gehalten würde!

Zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes für die kommende Winterszeit und für die ganze Dauer der Grenzbesetzung sehen wir uns veranlasst, folgende Verfügungen zu treffen:

*I. Regelung der Schulverhältnisse und Ordnung der Stellvertretungen.* 1. Mit Beginn des Wintersemester soll der Schulunterricht überall aufgenommen werden. Die Abwesenheiten der Schüler werden wieder nach den gesetzlichen Vorschriften behandelt.

2. Wo es nötig ist, haben die Schulbehörden rechtzeitig für die Instandstellung der Schulräume zu sorgen. Nötigenfalls sind auch andere geeignete Räume, wie Tanzsäle, Kirchen, Wohnräume usw. für den Schulbetrieb einzurichten.

3. Verwaiste Schulklassen sollen, soweit irgend möglich, durch passende, tüchtige Stellvertreter besetzt werden. Die Schulkommissionen, welche Stellver-

treter benötigen, haben diesbezügliche Gesuche sofort den Schulinspektoren einzureichen.

4. In städtischen Verhältnissen und grösseren Ortschaften sollen die Schulkommissionen bestrebt sein, durch Verschmelzung von Schulklassen und Einführung eines abteilungsweisen Unterrichts von Stellvertretungen Umgang zu nehmen.

Die verfügbaren Lehrkräfte sollen daher zunächst in den einfachen Verhältnissen auf dem Lande Anstellung finden. Ausnahmsweise können Lehrerinnen auch an Oberklassen gewählt werden, wenn Garantie geboten wird, dass Unterricht und Disziplin nicht leiden.

5. Die Lehrerschaft hat sich den getroffenen Anordnungen zu fügen.

6. An vielen Orten werden auch die Herren Geistlichen und gebildete Laien sich gerne zur Übernahme von Unterrichtsstunden bereit erklären.

7. Der abteilungsweise Unterricht wird sich hauptsächlich auf Sprache, Rechnen und Vaterlandskunde konzentrieren. Für den abteilungsweisen Unterricht wird keine Entschädigung bezahlt.

8. Wo weder durch abteilungsweisen Unterricht noch durch Vertretung der Unterricht aufgenommen werden kann, haben die Lehrer rechtzeitig um Dispensation vom Militärdienst nachzusuchen. Es ist zu hoffen, dass in dringenden Fällen den Gesuchen entsprochen werde. Die Gesuche sind jeweilen zu begründen und auf dem Dienstwege einzureichen. Eine Begutachtung der Gesuche durch Schulbehörden, die Schulinspektoren und durch die Unterrichtsdirektion muss vor Einreichung der Gesuche eingeholt werden.

9. Lehrer im Militärdienste sollen sich angelegen sein lassen, ihre Stellvertreter über den Stand der Klasse zu orientieren. Sie haben ihnen Rodel und Spezialpläne zu übergeben.

10. Über die getroffenen Vorkehren wollen die Schulbehörden dem Schulinspektor ihres Kreises unverzüglich Mitteilung machen und deren Genehmigung einholen.

*II. Entschädigung für Stellvertretungen.* 1. Für die Stellvertretungen werden die Entschädigungen wie folgt festgesetzt:

- a) für Lehrerinnen Fr. 5 pro Schultag;
- b) für Lehrer an Primarschulen Fr. 6 pro Schultag;
- c) für Lehrer an Mittelschulen Fr. 7 pro Schultag.

2. Der Staat und die Gemeinden werden mit den Stellvertretungskosten nicht belastet.

Der Regierungsrat hat nämlich beschlossen, die nötigen Geldmittel in erster Linie aus Abzügen an der Staatszulage der Besoldung der Lehrer-Offiziere zu beschaffen. Diese Abzüge werden im Anschlusse an den Bundesratsbeschluss vom 5. September 1914 festgesetzt wie folgt: Für subalterne Offiziere und Hauptleute 40 Prozent des Soldes; für Stabsoffiziere 50 Prozent des Soldes. Sollten diese Geldmittel zur Deckung der Stellvertretungskosten nicht hinreichen, so ist ein weiterer Abzug vorgesehen gegenüber allen im Felde stehenden ledigen Lehrern, soweit sie nicht eigenen Haushalt führen oder für Angehörige zu sorgen haben, sowie gegenüber solchen im Felde stehenden Lehrern, welche mit amtierenden Lehrerinnen verheiratet sind. Die Abzüge erfolgen erstmals an der auf den Dezember fälligen Staatszulage. Für die Offiziere fallen dabei auch die Monate September und Oktober in Berechnung.

**Stadt Bern.** Die Gleichstellung der Lehrer mit den städtischen Beamten betreffend Lohnabzug während der Grenzbesetzung inklusive Ferien (!) erregt bei den Offizieren, die betroffen werden, Unwillen, und zwar mit gutem Grund. Hat der tit. Gemeinderat Bern vergessen, dass viele Lehrer auf Nebenverdienst angewiesen sind und nur mit dessen Hilfe ein angemessenes Auskommen finden? Dieser Nebenverdienst fällt nun aus; das Betreffnis kann auf dem Steuerbureau genau erfahren werden. Zu diesem Ausfall, den die andern Beamten, mit denen wir gleichgestellt werden, nicht haben, soll also noch 40 bis 60 Prozent Soldabzug kommen? Das ist zu stark. Auch ich fordere den Kantonalvorstand auf, die Interessen „der Kollegen an der Grenze“ zu schützen, und die nötigen und richtigen Vorkehren zu treffen, dass wir nicht zweifachen Lohnausfall erfahren.

H. K.

**Biel.** Adolf Lory †. Am 30. September wurde hier unter zahlreicher Beteiligung von nah und fern Kollege Adolf Lory zu Grabe getragen. Seit 17 Jahren wirkte er als Lehrer am Progymnasium der Stadt Biel. Ein tückisches Unterleibsleiden hat ihn zu Beginn der Sommerferien auf das Schmerzenslager hingeworfen, und trotz aller ärztlichen Kunst, trotz der liebevollsten Pflege und trotz seiner Standhaftigkeit im Leiden ist er seinen Lieben, seinen Freunden und Kollegen und der Schule entrissen worden. Im rüstigen Alter von 47 Jahren musste Kollege Lory von uns scheiden, mitten aus einem reichen Arbeitsfeld, das er mit grossem Fleiss und Geschick und mit schönem Erfolge bebaute. Nicht nur unser Progymnasium, sondern auch die hiesige kaufmännische Fortbildungsschule verliert in ihm einen vortrefflichen Lehrer. Kollege Lory trat aber auch über den Kreis der Schule hinaus. Als besonderer Freund und Förderer der Stenographie wurde ihm die Ehre zuteil, dem schweizerischen Stenographenverein als Zentralpräsident vorzustehen. Von der grossen Last der Arbeit, die er bewältigte, suchte und fand er Erholung im Lied. Die Bieler Liedertafel beklagt in dem Dahingegangenen eines ihrer treuesten Mitglieder.

Zu früh ist Kollege Lory gestorben. Allein das ihm anvertraute Talent hat er wohl verwertet, und wenn auf je einen das Wort zutrifft: „Wohl dir, du frommer und getreuer Knecht, du bist über wenigem treu gewesen, ich will dich über vieles setzen“, so trifft es auf den lieben Verstorbenen zu. P.R.B.

**Thun.** (Korr.) Das allgemeine Lehrerkollegium der Stadt Thun hat sich in seiner letzten Sitzung mit der durch die Kriegswirren entstandenen allgemeinen Notlage beschäftigt. Mit Einmütigkeit wurde beschlossen, jede Lehrkraft habe vorläufig für dieses Jahr 1 % der von Gemeinde und vom Staat bezogenen Barbesoldung an die kantonale Sammlung beizusteuern. Die durch die Lehrerschaft so zusammengelegte Summe wird zirka Fr. 1800 betragen. Hoffentlich findet dieser Beschluss in andern Erwerbsgruppen, besonders unter den übrigen Fixbesoldeten, Nachahmung. Wenn dies geschieht, dann wird unsere Gemeinde ein Resultat aufweisen, das sich sehen lassen darf.

— (Korr.) Hier starb nach kurzen, heftigen Leiden der Senior der Thuner Lehrerschaft, Herr Samuel Born, im Alter von fast 70 Jahren. Erst kürzlich feierte er im Kreise seiner Kollegen sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum, und am 14. Oktober haben sie den freundlichen alten Herrn ins kühle Grab gesenkt. Wir werden den heimeligen Kollegen in unserm Kreise schwer vermissen. Er verstand es, namentlich die jüngern Kollegen an sich zu fesseln, denen er gerne der treue Freund und Berater war. Aber auch in die Schule reisst sein Tod eine empfindliche Lücke. Mit rührender Liebe hingen seine

Schüler an ihm. Bis in sein hohes Alter hat er mit jugendlichem Idealismus unter ihnen gewirkt. Es ist wenigen vergönnt, so viele Jahre mit der Kraft und Frische seines Amtes zu walten; aber die fröhliche, heitere Zuversicht, mit der der bald Siebenzigjährige alle Tage sein Tagewerk begann, möchten wir einem jeden Kollegen wünschen!

**Lehrer im Wehrdienst.** Das Gesuch der Konferenz kantonaler Erziehungsdirektoren vom September, es möchten die Lehrer aus dem aktiven Wehrdienst entlassen werden, sei in allen seinen Teilen abschlägig beschieden worden. Die wehrfähigen Lehrer haben somit bis zur Demobilisation im Wehrdienste zu verbleiben.

So meldet der „Bund“. Wir können diesen Entscheid begreifen, soweit es die Lehrer-Offiziere betrifft. Schlechterdings unbegreiflich erscheint er uns aber, wenn er sich auch auf die Unteroffiziere und Soldaten beziehen soll. Die Winterschule steht vor der Türe. Man wird nicht einmal für diejenigen Lehrer, die als Offiziere im Felde stehen, genügenden Ersatz finden, geschweige denn für die viel grössere Zahl der Unteroffiziere und Soldaten. Ihre Klassen stehen verwaist da. Von einer Verschmelzung der Klassen kann an den meisten Orten keine Rede sein, da sie schon sonst überfüllt sind, und die Lokalitäten nicht genügen würden. Der vorgeschlagene abteilungswise Unterricht ist nur ein Notbehelf von äusserst zweifelhaftem Wert. Er mochte im Sommer, wo weniger Schule gehalten wird, in Anbetracht der für unser Land kritischen Lage angehen. Im Winter aber, auf den die Hauptarbeit fällt und wo jede Lehrkraft mit der eigenen Klasse vollauf beschäftigt ist, könnte man zu diesem Mittel nur unter schwerer Schädigung der Schule greifen. Wie soll man es anstellen, wenn von fünf Lehrern einer Ortschaft vier im Militärdienst stehen? Nachdem sich die Lage soweit abgeklärt hat, dass unserem Lande keine unmittelbare Gefahr mehr droht, sollte es doch möglich sein, auf diese Verhältnisse einige Rücksicht zu nehmen und wenigstens die Lehrer, die als Unteroffiziere und Soldaten an der Grenze stehen, zu beurlauben. Sollte sich die Situation im Laufe des Winters wieder zuspitzen, so würden sie rasch genug wieder auf ihrem Posten stehen.

\* \* \*

**Thurgau.** Die Sektion Thurgau des Schweizerischen Lehrervereins hat in ihrer stark besuchten Jahresversammlung in Weinfelden folgende Resolution gefasst: „Die thurgauische Lehrerschaft ist grundsätzlich bereit, sich an einer kantonalen Hilfs- und Notstandsaktion zu beteiligen. Sie verwahrt sich aber und wird sich mit allen Mitteln dagegen wehren, dass von den Schulvorsteherschaften oder Gemeinden den amtierenden Lehrern die Besoldungen reduziert werden. Das Vorgehen bei der Beteiligung an einer eventuellen Notstandsaktion wird dem Vorstand überlassen.“

**Waadt.** Wie der „Educatour“ mitteilt, haben gewisse Gemeinden, die infolge der gegenwärtigen schlimmen Verhältnisse Mühe hatten, die erforderlichen Geldmittel aufzubringen, geglaubt, einen manchmal ziemlich beträchtlichen Teil der Besoldung ihrer Lehrerschaft zurückbehalten zu können. Die Erziehungsdirektion, die hiervon Kenntnis erhielt, hat den Gemeinderäten und Schulkommissionen nun mitgeteilt, dass dies nicht in ihrer Kompetenz liege. Auf den Antrag der Erziehungsdirektion hat der Regierungsrat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Gemeinden haben kein Recht, ohne regierungsrätliche Einwilligung einen Abzug an den Lehrerbesoldungen vorzunehmen.



2. Wenn eine Gemeinde beabsichtigt, in dieser Weise vorzugehen, hat sie zunächst durch Vermittlung der Erziehungsdirektion ein Gesuch an den Regierungsrat zu richten, welchem die Einwilligungserklärung des betreffenden Lehrers und eine Rechtfertigung der kritischen Lage der Gemeinde beizufügen ist.
3. Es darf im Maximum ein Abzug von 25 Prozent der Besoldung erfolgen, und dem Lehrer erwächst dadurch gegenüber der Gemeinde eine Schuldforderung, welche eventuell durch den jährlichen Staatsbeitrag garantiert wird und auszuzahlen ist, sobald es die Umstände erlauben.

\* \* \*

**Aus Amerika.** Herr W. K. Tate, Schulinspektor in Süd-Carolina, der vor zwei Jahren unser schweizerisches Schulwesen studierte und aus dessen Bericht an das oberste Erziehungsamt der Vereinigten Staaten von Nordamerika wir im Laufe dieses Sommers einige bemerkenswerte Abschnitte in unserem Blatte brachten, verdankt in einem freundschaftlichen Schreiben an seinen damaligen Begleiter, Herrn Schulinspektor Kasser in Bern, die Aufmerksamkeit, die man seinem Bericht geschenkt hat und macht namentlich auch dem Übersetzer sein Kompliment für seine gewissenhafte Arbeit. — Er fügt seinem Danke folgende die Ansicht der Amerikaner über den europäischen Krieg charakterisierende Zeilen bei:

„In diesen Tagen des Krieges wendet sich mein Herz zu Euch und den kämpfenden Millionen Europas mit unaussprechlicher Sympathie. Für uns in Amerika ist es schwer zu begreifen, wie eine so geringfügige Provokation einen so titanenhaften Kampf herbeiführen konnte. Wir hoffen, dass die Schrecken einigermaßen gelindert werden mögen und Ihr einen frühzeitigen Frieden bekommt. Wie Ihr wisst, nimmt Amerika eine neutrale Stellung ein. Unter der Führung unseres hervorragenden Präsidenten enthalten wir uns so viel als möglich der Diskussionen, welche Uneinigkeit hervorrufen könnten. Der Presse entnehme ich, dass Eure ganze Armee mobilisiert worden ist. Aber obgleich Euch der Krieg erspart wird, bringt alles viel Sorge und Not mit sich.“

---

## Literarisches.

**Illustrierte schweizerische Schülerzeitung.** Im Auftrag des Schweizer. Lehrervereins herausgegeben von der Schweizer. Jugendschriftenkommission. Franko durch die Post jährlich Fr. 1. 50, halbjährlich 75 Rp. Gebundene Jahrgänge Fr. 2 und Fr. 2. 50. — Erscheint am 15. jeden Monats. — Verlag Buchdruckerei Bächler & Co., Bern.

Die Illustrierte schweizerische Schülerzeitung bietet Kindern der untern und mittlern Schulklassen in Wort und Bild eine Fülle von gediegenem Stoffe. Sie wird der gegenwärtigen Kriegszeit durch sorgsam ausgewählte Szenen und Lieder aus dem Soldatenleben gerecht und versteht es, bei unserer Jugend warmherzige Vaterlandsliebe und echten Schweizergeist zu pflanzen und zu pflegen. Die vortreffliche Zeitschrift erfreut sich zunehmender Verbreitung und darf gelegentlich empfohlen werden.

**Grülli-Kalender 1915.** Sehr reichhaltiger, mit ausgewähltem Stoff und guten, den Text erläuternden und belebenden Illustrationen versehener Kalender,

dessen Anschaffung bestens empfohlen werden kann. Die Redaktion besorgt seit Jahren Privatdozent Robert Seidel in Zürich. Überall erhältlich. Preis 50 Rp

„**Gesammelte Perlen**“. Herausgegeben von Léon Helfenberger. 77 Seiten, kl. 8°. Zürich, Druck und Verlag: Art. Institut Orell Füssli. Geb. Fr. 1. 25.

Léon Helfenberger hat seine zunächst zu persönlichem Gebrauche im Laufe der Jahre bei der Lektüre zusammengestellten Exzerpte und Zitate nunmehr auch durch die Drucklegung weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Es ist eine tüchtige, persönlich-charakteristische, mit kernhafter Gesinnung getroffene Auswahl von Sentenzen aus deutschen und fremdsprachlichen Dichterwerken in deutscher Übertragung, die auf diese ungezwungene Art entstanden ist und nun zu einem kleinen „Laienbrevier“ von Dichterworten zusammengefasst, sich auch in seiner äusseren, vornehm schlichten Aufmachung geschmackvoll ausnimmt. Auf den nur 77 Seiten füllenden Blättern steht manches bekannte und vertraute poetische Merkwort verzeichnet; aber auch vielen weniger allgemein verbreiteten Äusserungen von Denkern und Dichtern aller Zeiten begegnet man, die den lebendigen Beweis erbringen, dass sich dem eifrigen Kenner und Leser manche wertvolle neue Spruchweisheit erschlossen hat, die er nun liebevoll und dankbar auch für andere festzuhalten trachtet. Vor allen Dingen wird der individuell selbständige Charakter der Sammlung, ihr ausgesprochen ethischer Grundgehalt, der sich wie ein leitender Faden durch diese aufgereihten Dichterperlen hinzieht, dem preiswürdigen Büchlein in manchen Schichten unserer Bevölkerung treue Anhänger und viele Liebhaber werben!

**Die chlyne Patriote.** Es ist erfreulich, wenn in diesen schweren Tagen noch Zeit und Musse gefunden wird, um andern darüber hinweg zu helfen, und das um so mehr, wenn es in so netter und anziehender Form geschieht, wie es die längst durch ihre andern Erscheinungen bestens bekannte Dichterin Elisabeth Schlachter in ihrer Broschüre „Die chlyne Patriote“, Soldate-Liedli und -Värsli, zum besten gibt. Wo nicht erhältlich, erfolgt bei Einsendung von nur 25 Rp. auf Postcheckkonto IV a 190 franko Zusendung durch die Verlagsbuchhandlung Ernst Kuhn in Biel. 10 Exemplare kosten Fr. 1.80, 50 Exemplare Fr. 8.50 und per 100 stellt sich der Preis auf nur Fr. 15.

Wir können diese kleinen Gedichte aufs beste empfehlen und wünschen denselben weiteste Verbreitung.

**Blumer, Dr. S., Raumlehre (Stereometrie) für den Schul- und Selbstunterricht.**

Mit vielen zweifarbigen Darstellungen im Text und auf Beilagetafeln. 6 Bogen. Kartoniert Fr. 2.

Das Werk ist für solche Anstalten bestimmt, die nicht einer lückenlos aufgebauten, strenge beweisenden Stereometrie bedürfen, die aber doch auf exakte Begriffe und klares Erfassen der praktisch wichtigen räumlichen Beziehungen Wert legen (Sekundarschulen, Gewerbeschulen usw.). Der Verfasser hat demgemäss auf die logische Beweisführung nicht gänzlich verzichtet, sie aber auf das unumgänglich Notwendige eingeschränkt. Um auch den Schulen, die von „mathematischen“ Beweisen absehen, gerecht zu werden, sind diese Beweise in kleiner Schrift gedruckt. Wenn man sie und die mit einem \* bezeichneten Abschnitte weglässt, erhält man einen bloss auf Anschauung gegründeten Lehrgang der elementaren Stereometrie.

Da die Selbsttätigkeit der Schüler für den Erfolg des Unterrichtes immer mehr als Grundbedingung erkannt wird, so hat sich der Verfasser bemüht, das Lehrmittel so zu gestalten, dass von der ersten Stunde an der Schüler selbst-

tätig sein kann und muss. Der Lehrstoff ist in kleine Abschnitte zerlegt, und an diese sind jeweils zahlreiche Fragen, Berechnungs-, Konstruktions-, aber auch Erstellungsaufgaben (Herstellung der Körper aus Karton) angeschlossen, so dass der Schüler ausser dem Kopfe auch Auge und Hand betätigen muss.

Die Aufgaben sind so ausgewählt, dass sie auf die übrigen Unterrichtsgebiete und das praktische Leben Bezug nehmen. Neben dem Rechnen kommt das Zeichnen zur vollen Geltung. Wegleitend war der Gedanke, dass durch das Zeichnen nicht bloss den Forderungen des praktischen Lebens Rechnung getragen, sondern auch das klare Erfassen der räumlichen Beziehungen ungemein gefördert wird. Die zeichnerischen Aufgaben sind in einer einfachen Art der schiefwinkligen Parallelprojektion, deren Wesen kurz erläutert wird und in der auch die Textfiguren gezeichnet sind, zu lösen. In einem Anhang, der mit dem übrigen Büchlein in organischer Verbindung steht, wird sodann der Schüler mit dem Wesen der rechtwinkligen Projektion bekannt gemacht.

**Festkantate zur Universitätsweihe in Zürich 1914**, von Adolf Frey. In Halbpergament Fr. 2. Zürich, Orell Füssli.

Zürich hat im Frühling dieses Jahres seine „durch den Willen des Volkes 1911/1914“ erbaute Universität eingeweiht und das Artistische Institut Orell Füssli hat es unternommen, durch fein ausgestattete Broschüren die Tat der Nachwelt festzuhalten. Bereits ist unter dem Titel „Wissenschaft und Persönlichkeit“ die glänzende Festpredigt Prof. Dr. Gustav v. Schult-hess-Rechbergs erschienen, der sich die offiziellen Ansprachen unter dem Titel „Die Einweihung der neuen Universität“ anschlossen. Heute liegt die Festkantate als schöngedrucktes Büchlein vor. Sie hat seinerzeit in der Vertonung Friedrich Hegars viel aufrichtige Bewunderung hervorgerufen und zeigt hier auch ohne Musik, dass ein grosser Mann, ein Dichter, sie hervorgebracht hat, der seine tiefen Gedanken und Gefühle in feine Formen zu giessen versteht. Gerade jetzt, da Kriegsgeschrei ganz Europa durchhallt, bildet sie eine Lektüre des Friedens und der Ruhe und weist uns hin auf unsere hehrsten und höchsten Güter. H. M.

**Gedanken über Erziehung, Beruf und Ehe**, von Dr. med. K. Imboden, Nervenarzt in St. Gallen. Verlag von Huber & Co. in Frauenfeld. Fr. 1.20.

Das ist wieder einmal ein Büchlein, das man mit gutem Gewissen jedermann zur Lektüre und zum Studium wärmstens empfehlen kann. Insbesondere wird der Lehrer und Erzieher es mit steigendem Interesse lesen, und es wird ihm gar manches klar werden, über das er wohl oft schon nachgedacht hat, ohne vielleicht den wahren Grund zu finden. H. M.

---

☛ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost** in **Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei **Büchler & Co.** in **Bern**.

---

☛ **Bei Adressänderungen** bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die **alte** Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und viele Arbeit erspart wird. **Die Expedition.**

---

**Lehrergesangverein Bern.** Gesangprobe, Samstag den 24. Oktober, nachmittags  
4 Uhr, im Turnsaal der Neuen Mädchenschule, Nägeligasse. Der Vorstand.

# Asthma



**Bronchial-Katarrh, Atemnot, Heufieber**  
wird nicht nur sofort gelindert, sondern allmählich dauernd geheilt  
durch die bewährte Methode eines Arztes. Glänzende Empfehlungen,  
z. B. von den Schriftstellern **Peter Rosegger in Graz** und **Heinrich  
Federer in Zürich**. Proben gratis bei **E. Schmid, Finkenrain 13, Bern.**

## Vorteilhafteste Bezugsquelle

Apparate, Glaswaren, Präparate, Modelle, Wandkarten usw.  
für

**Physik, Chemie, Zoologie und Botanik, Anatomie, Geographie usw.**  
Rechenapparate, Körpersammlungen, Metall- und Holz-  
kollektionen, Steinsammlungen, Anschauungsbilder für  
alle Gebiete

Illustrierter Katalog

# Kaiser & Co., Bern

Schweizerische Lehrmittelanstalt

## Schulauschreibung.

Die zweiteilige Unterschule **Thalhaus**, mit zirka 45 Kindern, ist wegen  
Demission der bisherigen Lehrerin sofort neu zu besetzen. Gemeindebesoldung Fr. 900  
und die gesetzlichen Naturalien oder entsprechende Barentschädigung, sowie eine  
Alterszulage von Fr. 100 nach fünf Dienstjahren.

Anmeldungen sind bis 31. Oktober an Herrn Pfarrer **Nil** in **Grindelwald**  
einzureichen.

## Primarschule Burgdorf

sucht für das Wintersemester Stellvertretung für 3 Klassen des 4. oder eventuell  
eines andern Schuljahres.

Anmeldungen gefl. umgehend an Herrn Dr. **Mosimann**, Präsident der Primar-  
schulkommission **Burgdorf**.

## Stellvertreter oder Stellvertreterin

gesucht nach Innertkirchen für die **Gesamtklasse Wiler**, zirka 40 Schüler, und **Klasse II Grund-Bottigen**, zirka 40 Schüler. Dauer voraussichtlich das ganze Wintersemester 1914/1915.

Anmeldungen beim Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfarrer **Gloor**.

Silberne Medaille  
Paris 1889

## Der Fortbildungsschüler

Goldene Medaille  
Bern 1914

wird in seinem 35. Jahrgang den 24. Oktober, 21. November und 19. Dezember 1914 und den 14. Januar und 4. Februar 1915 erscheinen. Ihm wird die neue (3.) Auflage der **Bundesverfassung** von 1874 mit allen Abänderungen und Zusätzen bis 1913, versehen mit Erläuterungen von Dr. A. Affolter, Bundesrichter in Lausanne, gratis beigelegt. Die laufenden 5 Hefte von je 2 Bogen Inhalt und die 40 Seiten umfassende Beilage, jedes der 6 Hefte in farbigem, bedrucktem Umschlag, kosten zusammen, franko geliefert, **nur einen Franken**.

Bisherige Abonnenten erhalten das 1. Heft in je 1 Exemplar zugesandt. Bei Nachbestellungen des weitem Bedarfs muss aber gesagt sein, dass man die Hefte an die bisherige Adresse (**unter Angabe der Postkontrollnummer**) wünsche. Bei Adressänderungen wolle man ja nicht vergessen, die frühere Adresse und namentlich die **Postkontrollnummer** anzugeben, die der Adresse aufgedruckt ist und die sich jeder Abonnent gütigst merken soll. Im Interesse der schützenden Verpackung und der raschen Spedition, sowie der Verminderung der Nachnahmegebühr wird **dringend** ersucht, **gesamthaft für die Schulen**, nicht vereinzelt durch die Schüler zu bestellen.

Bei unterzeichneter Expedition können sämtliche bisher erschienenen Beilagen zu den Originalpreisen einzeln nachbezogen werden, nämlich die nur 2 Bogen haltenden zu je 25 Rp. und die auf 2½ Bogen erweiterten zu je 30 Rp. das Heft. In neuer Ordnung und in einer Preisstellung, die jenen Grundpreisen ungefähr entspricht, sind folgende Sammelbändchen stets zum Bezuge bereit: 1. **Der Schweizerbürger**, Ausgabe A. und B., 2. **Der Landwirt**, Ausgabe A. und B., 3. **Der Volkswirtschaftler**, Ausgabe A. und B. Das Nähere besagt der Bestellzettel, welcher der Nummer vom 24. Oktober 1914 beigelegt ist. (S 901 Y)

Solothurn, den 15. Oktober 1914.

Für die Herausgeber:

Chef-Red: **P. Gunzinger**, Prof.

Für den Druck und die Expedition:

**Buchdruckerei Gassmann A.-G.**

# VIOLINEN

sowie alle übrigen **Musikinstrumente**, sowie **Saiten**, **Bögen**, **Etuis**. Nur beste, garantierte Ware. Vorzugspreise für die tit. Lehrerschaft.

## Hug & Co., Zürich und Basel

3

Verlangen Sie den neuen Katalog.